

Niederschrift
über die 17. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 01.03.2018 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Fenninger, Georg für Natus-Can M.A., Astrid
Pütz, Susanne
Rubin, Dirk
Tondorf, Bernd Sitzungsleitung

SPD

Holtmann-Schnieder, Ursula
Schnitzler, Stephan
Schultes, Monika
Joebges, Heinz für Weiden-Luffy, Nicole Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt-Promny M.A., Karin

FDP

Hermann, Petra

Die Linke.

Meurer, Dieter

FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen beratendes Mitglied

Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände

Depew, Sabine
Kavermann, Cornelia
Lemken, Volker
Otto, Jürgen
Mecklenburg, Roland für Primus, Sarah
Siemens-Weibring, Helga

beratende Mitglieder

Alich-Meyer, Roswitha
Dr. Drubel, Stefan
Wegner-Hens, Katja
Dr. Lange, Rudolf
Pabst, Barbara
Sütterlin-Müsse, Maren
Weidinger, Claus A.

für Ehmann, Tobias

Verwaltung:

LVR-Dezernent Jugend Herr Bahr

Leiterin LVR-Fachbereich

Kinder und Familie

Frau Dr. Schneider

Leiter LVR-Fachbereich Jugend

Herr Göbel

LVR-Archivberatungs- und

Fortbildungszentrum

Herr Dr. Schaffer (TOP 4)

LVR-Dezernat Soziales

Frau Kubny (TOP 5.1)

LVR-Dezernat Soziales

Frau Brüning-Tyrell (TOP 5.2, 5.3)

Stabsstelle "Koordination der

Gesamtsteuerung, Strategisches

Controlling"

Herr Eichmüller (TOP 5.4)

LVR-Dezernat Jugend

Frau Brülls (TOP 3)

Steuerungsdienst

Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

Landesjugendring NRW

Herr Brüninghoff (TOP 3)

Jugendamt Solingen

Frau Aigner (TOP 3)

Herr Bürger (TOP 3)

Jugendstadtrat Solingen

Frau Sahin (TOP 3)

Herr Grimsehl-Schmitz (TOP 3)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 16. Sitzung vom 09.11.2017
3. Eigenständige, einmischende Jugendpolitik - Beispiele aus dem Rheinland
4. Gestörte Kindheiten
5. Bundesteilhabegesetz
- 5.1. Umsetzung des Gesamtplanverfahrens gemäß BTHG im Rheinland **14/2304 K**
- 5.2. Ausführungsgesetz des Landes NRW zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG NRW), Verbändeanhörung **14/2377/1 K**
- 5.3. Stellungnahme zum Kabinettsentwurf eines Ausführungsgesetzes zum BTHG in NRW (AG BTHG NRW) vom 07.12.2017 - Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages von NRW am 07.03.2018 **14/2483 B**
- 5.4. Integrierte Beratung für Menschen mit Behinderung im Rheinland - Bestandsaufnahme und Maßnahmen **14/2242/1 K**
6. Empfehlung zur Leistungserbringung der stationären Erziehungshilfe im Ausland **14/2412 B**
7. Altersbestimmung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) **14/2466 K**
8. Vorstellung und Neuauflage der Broschüre "Uneingeschränkte Rechte für geflüchtete Kinder und Jugendliche" **14/2430 K**
9. Ausbau U6
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Beschlusskontrolle
12. Anfragen und Anträge
13. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

14. Niederschrift über die 16. Sitzung vom 09.11.2017
15. Anfragen und Anträge
16. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:50 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:55 Uhr
Ende der Sitzung:	10:55 Uhr

Herr Tondorf übernimmt die Sitzungsleitung, da die Vorsitzende und deren Stellvertreterinnen verhindert sind.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet **die Sitzungsleitung** Frau Wegner-Hens auf gewissenhafte und gesetzmäßige Wahrnehmung ihrer Aufgaben als sachkundige Bürgerin im Landesjugendhilfeausschuss.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 16. Sitzung vom 09.11.2017

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Eigenständige, einmischende Jugendpolitik - Beispiele aus dem Rheinland

Frau Brülls stellt das Projekt "Future - Wie Demokratie laufen lernt" aus Solingen vor. Dieses Projekt startete in 2017 und wird fachlich begleitet durch das LVR-Landesjugendamt Rheinland. **Herr Bürger** und **Frau Aigner** vom Jugendamt Solingen beschreiben die operative Umsetzung des Projekts. Solingen sei die erste Stadt in NRW, in der kommunale Handlungsstrategien für vielfältige Jugendbeteiligungsformen in Zusammenarbeit mit Jugendlichen, Verwaltung und Politik bestehen. Die beiden Jugendlichen **Finn Grimsehl-Schmitz** und **Hatice Sahin** informieren den Ausschuss über ihre Motivation, sich im Jugendstadtrat der Stadt Solingen zu engagieren und einmischende Jugendarbeit zu betreiben. Sie schildern ihre konkreten Erfahrungen mit dem Projekt. Einhellige Meinung der beiden Mitglieder im Jugendstadtrat ist, dass es sich lohne, für Teilhabe und Mitwirkung aktiv einzutreten.

Herr Brüninghoff referiert über einmischende Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Politik.

Der Vorsitzende dankt den Beteiligten für ihr Erscheinen und das Vorstellen des Projektes.

Frau Schmitt-Promny und **Frau Depew** würdigen die Arbeit der Stadt Solingen und des Jugendstadtrates. Sie sind der Meinung, Offene Ganztagschulen nur als Betreuungsansatz zu sehen sei falsch. Zudem solle eine auskömmliche Finanzierung gewährleistet werden.

Der Vortrag wird der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen. Der Landesjugendhilfeausschuss bietet bei der

Umsetzung seine Unterstützung an.

Punkt 4 **Gestörte Kindheiten**

LVR-Dezernent Herr Bahr führt in die Thematik ein. 2012 wurde die große Heimkinderstudie des LVR "Verspätete Modernisierung" veröffentlicht. In Folge der Heimkinderstudie beauftragte der LVR eine weitergehende Studie, die über die Lebensverhältnisse der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrien bis 1975 Auskunft geben sollte. Herr Dr. Schaffer begleitet die Studie wissenschaftlich.

Herr Dr. Schaffer stellt das Buch "Gestörte Kindheiten, Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen in psychiatrischen Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland (1945 - 1975)" von Silke Fehlemann und Frank Sparing vor. Das Buch werde in Kürze in der LVR-Klinik Bonn öffentlich präsentiert.

Der Bericht von Herrn Dr. Schaffer wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 **Bundesteilhabegesetz**

Punkt 5.1 **Umsetzung des Gesamtplanverfahrens gemäß BTHG im Rheinland** **Vorlage 14/2304**

Die Umsetzung des Gesamtplanverfahrens im Rheinland wird gemäß Vorlage 14/2304 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.2 **Ausführungsgesetz des Landes NRW zur Umsetzung des** **Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG NRW), Verbändeanhörung** **Vorlage 14/2377/1**

Der Sachstandsbericht zur Verbändeanhörung zum AG-BTHG NRW wird gemäß Vorlage Nr. 14/2377 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.3 **Stellungnahme zum Kabinettsentwurf eines Ausführungsgesetzes zum BTHG in** **NRW (AG BTHG NRW) vom 07.12.2017 - Anhörung im Ausschuss für Arbeit,** **Gesundheit und Soziales des Landtages von NRW am 07.03.2018** **Vorlage 14/2483**

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert, dass das LVR-Landesjugendamt Rheinland am gesamten Prozess in allen Fragen, die Kinder- und Jugendliche betreffen, beteiligt sei.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig:**

Der Stellungnahme zum Kabinettsentwurf eines Ausführungsgesetzes zum BTHG in NRW (AG BTHG NRW) vom 07.12.2017 wird, wie in der Vorlage 14/2483 dargestellt, zugestimmt.

Punkt 5.4

Integrierte Beratung für Menschen mit Behinderung im Rheinland - Bestandsaufnahme und Maßnahmen Vorlage 14/2242/1

Gemäß Vorlage 14/2242 wird der Beschluss des Landschaftsausschusses vom 13.12.2017 wie folgt zur Kenntnis genommen:

1. Die Bestandsaufnahme zu Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen, die der LVR selber ausführt oder fördert, wird gemäß Vorlage Nr. 14/2242 zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den beiden in der Vorlage Nr. 14/2242 vorgeschlagenen Wegen jeweils Umsetzungskonzepte zu entwickeln und diese der politischen Vertretung vorzulegen:
 - a) Sozialräumlich neugestaltete Präsenz zur Integrierten Beratung,
 - b) Internetportal zur Unterstützung Integrierter Beratung.

Punkt 6

Empfehlung zur Leistungserbringung der stationären Erziehungshilfe im Ausland Vorlage 14/2412

LVR-Dezernent Herr Bahr erläutert die Vorlage.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Empfehlungen zur Leistungserbringung der stationären Erziehungshilfe im Ausland.

Punkt 7

Altersbestimmung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) Vorlage 14/2466

Frau Schmitt-Promny bittet ausdrücklich darum, die bestehende Praxis, so wie sie in der Vorlage aufgeführt sei, beizubehalten.

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert, dass die Verwaltung mit dieser Vorlage darstellen wolle, dass das vorhandene gesetzliche Instrumentarium ausreichend für eine angemessene Altersbestimmung sei. Die Verfahren, die der Jugendhilfe zur Verfügung stehen, bedürften keiner Änderung.

Herr Göbel informiert über eine beabsichtigte ministerielle Abfrage bei den Jugendämtern über die Ergebnisse der qualifizierten Inaugenscheinnahme bei den UMF durch die Jugendämter. Der Ausschuss werde über das Ergebnis zeitnah informiert.

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Sitzungsvorlage zur Altersbestimmung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) gemäß Vorlage Nr. 14/2466 zur Kenntnis.

Punkt 8

Vorstellung und Neuauflage der Broschüre "Uneingeschränkte Rechte für geflüchtete Kinder und Jugendliche" Vorlage 14/2430

Frau Siemens-Weibring verleiht ihrer Sorge Ausdruck, dass es künftig möglich sein könnte, alle Verfahren einschließlich der Altersfeststellung in den Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen durchzuführen.

Die Vorstellung und Neuauflage der Broschüre "Uneingeschränkte Rechte für geflüchtete Kinder und Jugendliche" werden gemäß Vorlage Nr. 14/2430 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9 **Ausbau U6**

Frau Dr. Schneider informiert, dass das Land NRW für das Gebiet des LVR 240 Mio Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt habe. Antragschluss sei am 10.01.2018 (keine Ausschlussfrist) gewesen. Es seien zahlreiche Anträge zur Schaffung neuer Plätze und zum Erhalt und Sanierung eingegangen. 1,5 Mio Euro konnten bereits bewilligt werden, die weiteren Anträge werden dementsprechend bearbeitet und bewilligt. 25 % der Fördermittel sind für den Erhalt und die Sanierung von Gebäuden vorgesehen, 75 % der Fördermittel sind für die Schaffung neuer Plätze U6 reserviert.

Der Vortrag von Frau Dr. Schneider wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10 **Mitteilungen der Verwaltung**

LVR-Dezernent Herr Bahr informiert wie folgt:

Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum LVR-Programm **„Teilhabe ermöglichen: Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“** der ISS Beratungs- und Entwicklungs GmbH, die das LVR-Programm seit 2012 wissenschaftlich begleitet hat, liegt vor.

Der vorliegende Abschlussbericht bündelt die Auswertungsergebnisse der Befragungen der Programmkommunen – zuletzt eine Befragung aller 39 Kommunen in 2016 – und bietet damit eine gute Übersicht zum Zwischenstand der Entwicklungsprozesse.

Zentrale Erkenntnisse des Berichtes sind bereits in der LJHA-Vorlage 14/2098 (zur Sitzung am 07.09.2017) aufbereitet/nachzulesen.

Hierzu gehören zum Beispiel:

- § In allen 39 Kommunen hat Strukturentwicklung stattgefunden. Sie betrifft die Einrichtung von in der Regel neuen Koordinationsstellen, den Ausbau von Präventionsnetzwerken und von Angeboten in der Präventionskette.
- § 26 Koordinationsfachkräfte bewerten den erreichten Ausbaustand ihrer Präventionskette als „sehr ausgeprägt“ oder „eher ausgeprägt“.
- § In mindestens 37 Kommunen werden vielfältige Präventionsmaßnahmen umgesetzt. Gelungen ist es, unterschiedliche Handlungsfelder wie Frühe Hilfen, Frühe Bildung, Familienbildung, Hilfen zur Erziehung und/oder die schulbezogene soziale Arbeit einzubinden.
- § Der Ausbaustand der Präventionsnetzwerke von Informationsnetzwerken (sieben Kommunen) über fall-/projektbezogene Netzwerke (12 Kommunen) bis hin zu Produktionsnetzwerken (12 Kommunen) bestätigt die positive Entwicklung.

Das **Modell der Produktionsschule** ist ein niedrigschwelliges Angebot in freier Trägerschaft, das eine praktische und produktive Tätigkeit in einer betriebsähnlichen Struktur beinhaltet - der LJHA hat sich anlässlich seiner letztjährigen Reise nach Kopenhagen sehr intensiv mit dem Konzept der Produktionsschulen auseinandergesetzt.

Das Ziel der Produktionsschulen ist insbesondere, junge Menschen, bei denen sich kein schulischer Erfolg eingestellt hat, für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, fachlich, aber auch in den sog. Basisqualifikationen. Deshalb nimmt die persönliche Betreuung und Anleitung der jungen Erwachsenen einen deutlich größeren Umfang ein als in einem Betrieb, da hierfür spezielle Projektmittel vorgesehen sind. Insgesamt ist die Produktionsschule ein wichtiger Baustein des Übergangssystems Schule - Beruf.

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 22.11.2017 hat Minister Karl-Josef Laumann in wenigen Sätzen das Ende der Produktionsschulen angekündigt und begründet. Das Projekt solle nach einer entsprechenden Ausschreibung ab September 2018 durch die Wiedereinführung des Werkstattjahres ersetzt werden, da es sich aus seiner Sicht nicht besonders bewährt habe. So soll die Anzahl der Plätze von bislang 2.800 in Produktionsschulen auf zukünftig nur noch etwa 1.600 im Programm "Werkstattjahr neu" reduziert werden. Einhergehen soll diese Veränderung mit einer Begrenzung der Zugangsmöglichkeiten: Konnten bisher junge Menschen bis 25 Jahre gefördert werden, soll dies in Zukunft nur noch für maximal 18-jährige möglich sein. Auf diese Weise werden 6 Millionen Euro im Jahr eingespart.

Gleichzeitig hat das Ministerium am 31.01.2018 im NRW-Sozialausschuss bekannt gegeben, dass das Programm "Jugend in Arbeit plus" Ende 2018 beendet wird. Gerade aber "Jugend in Arbeit plus" richtet sich an ältere Jugendliche und junge Erwachsene, die sich besonders schwer tun, einen Jobeinstieg zu finden oder in der Berufsausbildung scheitern. Das seit vielen Jahren bestehende Programm bietet den jungen Menschen Beratung und Vermittlung in eine passgenaue sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Frau Schmitt-Promny bittet, das Thema "Produktionsschulen" im Ausschuss weiter zu behandeln.

Die Mitteilungen von Herrn Bahr werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 11 **Beschlusskontrolle**

Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 12 **Anfragen und Anträge**

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 13
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Velbert, 14.03.2018

Sitzungsleiter

T o n d o r f

Köln, 07.03.2018

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Einmischende Jugendpolitik

Schwerpunkte: Partizipation und Querschnittspolitik

Anne Brülls

Jürgen Bürger, Isolde Aigner, Finn Grimsehl-
Schmitz & Hatice Şahin

Christian Brüninghoff



EJP für den Landesjugendring

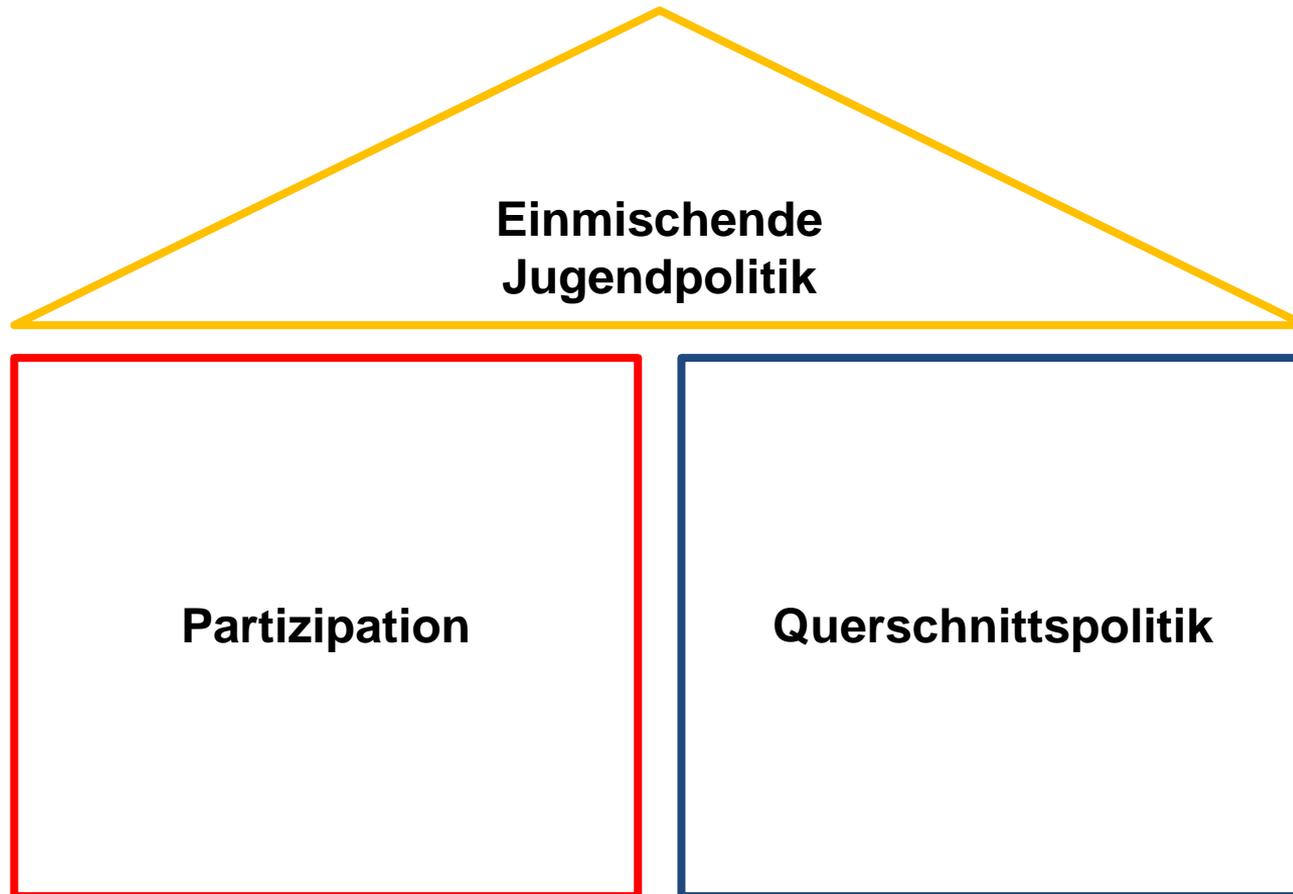
„Der Landesjugendring NRW fordert (...) eine kohärente Ausgestaltung einmischender Jugendpolitik, die folgenden Kriterien entspricht:

- Einmischende Jugendpolitik erfasst die Bedürfnisse, Interessen und Themen aller Kinder und Jugendlichen in NRW.
- Einmischende Jugendpolitik beinhaltet eine Förderung von Befähigung und eine starke, wirksame Beteiligungsstruktur, die sich auch unabhängig von Politik und Verwaltung organisieren können muss.
- Einmischende Jugendpolitik muss strukturell verankert werden.
- Einmischende Jugendpolitik bedeutet, dass alle Entscheidungen der Politik auf ihre Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche überprüft werden.
- Einmischende Jugendpolitik schafft und braucht gute Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen.“

Aus: Landesjugendring NRW, Vollversammlungsbeschluss „umdenken: jung denken!“, Bochum 2013



EJP für den Landesjugendring



EJP als Querschnittspolitik

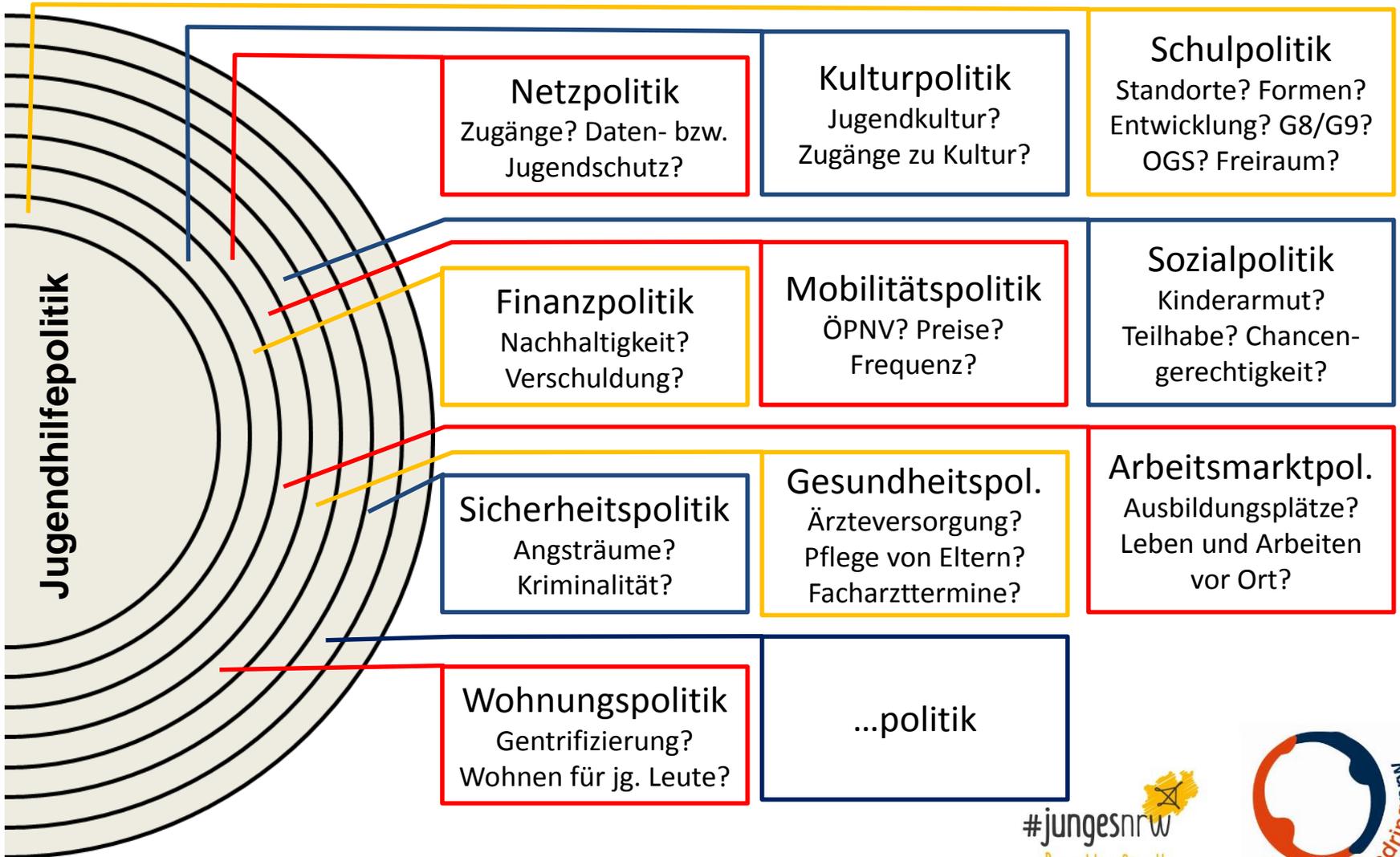
„Denn eine konzeptionell und strategisch ausgerichtete Befassung mit den übergreifenden Themen und Anliegen, Aufgaben und Herausforderungen einer örtlichen Jugendpolitik hat bisher in vielen Städten und Gemeinden – insbesondere in den Kommunen kleiner und mittlerer Größenordnung – nur in wenigen Fällen stattgefunden.

Es existiert bisher somit auch für den kommunalen Bereich kein eigentliches Profil einer eigenständigen Jugendpolitik, das im konzeptionellen Sinn über „Akutbefassungen“, also über Reaktionen immer dann, „wenn es durch Jugendliche wieder Glasscherben gegeben hat.“, hinausreichen würde.“

Winfried Pletzer: Skizzen zum Profil der Kommunalen Jugendpolitik sowie Anmerkungen zu den aktuellen jugendpolitischen Aufgaben der Jugendarbeit, in: Deutsche Jugend, 65. Jg. 2017, Heft 3, S. 122



EJP als Querschnittspolitik



Stolpersteine für Einm. Jugendpolitik

- Paternalistische Haltung (#diesejugenleute)
- Fehlendes Bewusstsein für UN-Kinderrechtskonvention (Diskurs Kinderrechte ins Grundgesetz, umfassendes Beteiligungsrecht)
- Willkürliche Wahlalterfestsetzung (Kinder und Jugendliche sind Bürger_innen!)
- Jugendämtern fehlen flächendeckend Ressourcen um Jugendförderung im Sinne einmischer Jugendpolitik zu betreiben
- Jugendpolitik ist mehr als Jugendhilfe!

Vielen Dank

